

Manual Praxismodule Vertiefung 1&2

Berufspraktische Studien am IKU

Phasenüberblick

1. Studienjahr	2. Studienjahr		3. Studienjahr	
Grundlegungsphase	Orientierungsphase 1 (HS)	Orientierungsphase 2 (FS)	Vertiefungsphase 1 (HS)	Vertiefungsphase 2 (FS)
				IAL BpSt

Übersicht Module

BpSt Grundlegungsphase	ECTS-P.	AS	BpSt Orientierungsphase 1	ECTS-P.	AS	BpSt Orientierungsphase 2	ECTS-P.	AS	BpSt Vertiefungsphase 1	ECTS-P.	AS	BpSt Vertiefungsphase 2	ECTS-P.	AS
Praktikum Grundlegung	6	180	Praxismodul Orientierung 1	9	270	Praxismodul Orientierung 2	9	270	Praxismodul Vertiefung 1	5	150	Praxismodul Vertiefung 2	5	150
Reflexionsseminar Grundlegung Teil 1	2	60	Reflexionsseminar Orientierung 1	2	60	Reflexionsseminar Orientierung 2	2	60	Reflexionsseminar Vertiefung 1	2	60	Mentorat Vertiefung 2	1	30
Reflexionsseminar Grundlegung Teil 2	2	60	Mentorat Orientierung 1	1	30	Mentorat Orientierung 2	1	30	Mentorat Vertiefung 1	1	30	IAL BpSt	4	120
Mentorat Grundlegung 1	1	30	Praxismodul einzeln			Praxismodul einzeln			Praxismodul einzeln			Praxismodul einzeln		
Mentorat Grundlegung 2	1	30												
Praktikum in 2er-Gruppe														

Praxisportal: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/>

Inhaltsverzeichnis

1	Checkliste Praxismodul Vertiefung 1 & 2.....	1
2	Kompetenzaufbau in den Praxismodulen Vertiefung 1&2.....	3
3	Aufgaben in den Praxismodulen Vertiefung 1&2	5
3.1	Vor dem Praxismodul: Vorbereitung Praxismodul Vertiefung	5
3.2	Während des Praxismoduls	5
3.3	Zeitliche Ausgestaltung Praxismodule	6
4	Leistungsnachweis Praxismodul Vertiefung	7
5	Organisatorisches	8
5.1	Regelungen.....	8
5.2	Terminpläne	10
5.3	Formale Aufgaben der Studierenden.....	10
6	Ansprechpersonen.....	11
7	Digitale Dokumente und Formulare.....	11

1 Checkliste Praxismodul Vertiefung 1 & 2

Checkliste Praxismodul Vertiefung 1 (HS)

Aufgaben Praxismodul Vertiefung 1	Verantwortung	Produkt	Spätester Termin	Verteiler	<input checked="" type="checkbox"/>
Studierende stellen sich Eltern vor	Studierende	Elternbrief	Schuljahresbeginn	Studierende zuhänden Eltern	<input type="checkbox"/>
Entwicklung individueller Entwicklungsziele	Studierende	Individuelle Entwicklungsziele entlang Kriterien Formular Zwischenbilanzierung	Vor Beginn Praxismodul	Studierende zuhänden Praxislehrperson	<input type="checkbox"/>
Klärung Datenschutz im Rahmen personenbezogenen Aufzeichnungen	Studierende	Einverständniserklärung	Vor Beginn Praxismodul	Studierende zuhänden Eltern	<input type="checkbox"/>
Planung Praxismodul Vertiefung 1	Praxislehrperson	Planung Praxismodul Vertiefung 1	Vor Beginn Praxismodul	Per Mail an Administration, cc an Studentin/Student und RSL	<input type="checkbox"/>
Standortgespräch 1	Praxislehrperson	Zwischenbilanzierung 1	2./3. Woche Praxismodul	Praxislehrperson zuhänden Studierende, Dokument «Zwischenbilanzierung» im Nachgang als Mail an Stud.	<input type="checkbox"/>
Nur wenn erfolgreicher Abschluss Praxismodul Vertiefung 1 in Frage gestellt ist: Kritische Zwischenbilanz	Praxislehrperson, i.d.R. vorgängige Rücksprache mit RSL	Kritische Zwischenbilanz		Praxislehrperson an Studentin/Student, cc an RSL und BpSt-Admin.	<input type="checkbox"/>
Standortgespräch 2	Praxislehrperson	Zwischenbilanzierung 2	5. Woche Praxismodul	Praxislehrperson zuhänden Studierende, Dokument «Zwischenbilanzierung» im Nachgang als Mail an Stud.	<input type="checkbox"/>
Standortgespräch 3 (Schlussbilanzierung) sowie Bewertung Praxismodul Vertiefung 1	Praxislehrperson	a) Schlussbilanzierung b) Dokumentation weiterer Professionalisierungsaufgaben c) Bewertung Praxismodul Vertiefung gemäss Formular Bewertung Praxismodul Vertiefung	Bei Gespräch Bewertung Praxismodul Vertiefung Entscheid Ende Praxismodul Vertiefung	Schlussbilanzierung: Praxislehrperson zuhänden Studierende; Dokument «Schlussbilanzierung» im Nachgang als Mail an Stud. Dokumentation: Per Mail an BpSt-Administration, cc an Studentin/Student und RSL bis Mi, 04.12.24 Per Mail an BpSt-Administration, cc an Studentin/Student und RSL bis Mi, 04.12.24	<input type="checkbox"/>
Abschlussevaluation durch Praxislehrpersonen	Leitung BpSt	Fristgerechte Teilnahme an Online-Befragung	Dezember	Praxislehrperson	<input type="checkbox"/>
Abschlussevaluation durch Studierende	Leitung BpSt	Fristgerechte Teilnahme an Online-Befragung	Dezember	Studierende	<input type="checkbox"/>

Checkliste Praxismodul Vertiefung 2 (FS)

Aufgaben Praxismodul Vertiefung 2	Verantwortung	Produkt	Spätester Termin	Verteiler	<input checked="" type="checkbox"/>
Entwicklung individueller Entwicklungsziele	Studierende	Individuelle Entwicklungsziele entlang Kriterien Formular Zwischenbilanzierung	Vor Beginn Praxismodul	Studierende zuhänden Praxislehrperson	<input type="checkbox"/>
Klärung Datenschutz im Rahmen personenbezogenen Aufzeichnungen	Studierende	Einverständniserklärung	Vor Beginn Praxismodul	Studierende zuhänden Eltern	<input type="checkbox"/>
Planung Praxismodul Vertiefung 2	Praxislehrperson	Planung Praxismodul Vertiefung 2	Vor Beginn Praxismodul	Per Mail an Administration, cc an Studentin/Student und RSL	<input type="checkbox"/>
Standortgespräch 1	Praxislehrperson	Zwischenbilanzierung 1	2./3. Woche Praxismodul	Praxislehrperson zuhänden Studierende, Dokument «Zwischenbilanzierung» im Nachgang als Mail an Stud.	<input type="checkbox"/>
Nur wenn erfolgreicher Abschluss Praxismodul Vertiefung 2 in Frage gestellt ist: Kritische Zwischenbilanz	Praxislehrperson, i.d.R. vorgängige Rücksprache mit RSL	Kritische Zwischenbilanz		Praxislehrperson an Studentin/Student, cc an RSL und BpSt-Admin.	<input type="checkbox"/>
Standortgespräch 2	Praxislehrperson	Zwischenbilanzierung 2	5. Woche Praxismodul	Praxislehrperson zuhänden Studierende, Dokument «Zwischenbilanzierung» im Nachgang als Mail an Stud.	<input type="checkbox"/>
Standortgespräch 3 (Schlussbilanzierung) und Bewertung Praxismodul Vertiefung 2	Praxislehrperson	a) Schlussbilanzierung b) Dokumentation weiterer Professionalisierungsaufgaben/Entwicklungsaufgaben c) Bewertung Praxismodul Vertiefung gemäss Formular Bewertung Praxismodul Vertiefung	Bei Gespräch Bewertung Praxismodul Vertiefung Entscheid Ende Praxismodul Vertiefung	Schlussbilanzierung: Praxislehrperson zuhänden Studierende; Dokument «Schlussbilanzierung» im Nachgang als Mail an Stud. Dokumentation: Per Mail an BpSt-Administration, cc an Studentin/Student und RSL bis Mo, 14.04.2025 Per Mail an BpSt-Administration, cc an Studentin/Student und RSL bis Mo, 14.04.2025	<input type="checkbox"/>
Abschlussevaluation durch Praxislehrpersonen	Leitung BpSt	Fristgerechte Teilnahme an Online-Befragung	Juni	Praxislehrperson	<input type="checkbox"/>
Abschlussevaluation durch Studierende	Leitung BpSt	Fristgerechte Teilnahme an Online-Befragung	Juni	Studierende	<input type="checkbox"/>

2 Kompetenzaufbau in den Praxismodulen Vertiefung 1&2

Die Vertiefungsphasen 1&2 leisten ihren spezifischen Beitrag zur Erlangung professioneller Kompetenzen im Hauptstudium.¹ Hierbei wird die Basis des Studiums in der erforderlichen Breite verdeutlicht und dies in dreifacher Hinsicht:

- 1) Bezüglich der berufspraktischen Anforderungen während der Praxismodulzeit
- 2) Bezüglich der reflexiv-wissenschaftlichen Anforderungen in den Reflexionsseminaren
- 3) Vorbereitung und Erstellung der IAL BpSt (Video-Portfolio)

Das Praxismodul Vertiefung 1 und das Praxismodul Vertiefung 2 im Berufsfeld bietet die Gelegenheit, sich mit dem Berufsverständnis und mit den elementaren Aufgaben des Lehrpersonenberufs auseinanderzusetzen. In den jeweiligen Reflexionsseminaren wird das erfahrungsbaute berufliche Handeln auf eine wissenschaftsorientierte Auseinandersetzung thematisiert, diskutiert und analysiert.

Studierende setzen sich im Praxismodul kontinuierlich mit den Kompetenzzielen (vgl. Liste unten) auseinander und leiten daraus Entwicklungsziele und -aufgaben ab. Hinter diesen stehen zentrale berufliche Anforderungen. Wie und ob sie diese Anforderungen bearbeiten können, hängt von der Selbst- und Situationseinschätzung, von der Bereitschaft, den Professionalisierungsprozess selbstverantwortlich zu gestalten, sowie von der Unterstützung durch die Praxislehrpersonen als Ausbilderinnen und Ausbilder ab. Je stärker sich die Studierenden mit einem Entwicklungsziel identifizieren und es zum persönlichen Anliegen machen, umso grösser ist die Chance zur Weiterentwicklung (vgl. Keller-Schneider & Hericks, 2011). Der verbindliche Referenzrahmen ist hierbei der institutionelle Organisationsrahmen, die Kompetenzziele des jeweiligen Praxismoduls – woraus die Studierenden Entwicklungsziele ableiten – sowie die Bewertungskriterien.

Für Studierende lassen sich für das Praxismodul Vertiefung 1 somit folgende Kompetenzziele formulieren:

- konsolidieren Standards in Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung, Methodenvarianz und Klassenführung sowie vertiefen systematische Unterrichtsauswertung,
- konsolidieren Techniken und Instrumente Bedingungs- und Situationsanalysen, fachliche Diagnostik und Lernstanderhebungen und erhalten vertieften Einblick in die Bewertung von Leistungen und in Zielstufenspezifika,
- befördern fachliche und fachdidaktische Schwerpunktbildung: Bspw. Bildnerische Gestaltung, Technische Gestaltung, Musik, Natur, Mensch, Gesellschaft / Sachunterricht, Sport und Bewegung bzw. Rhythmik, Mathematik und Sprache (Fachkonzepte und Systematik),
- erlangen Sicherheit in der Entwicklung und Konzipierung von Fachkonzepten (unter Einbezug von Dimensionen des transversalen Unterrichtens),
- erweitern Varianz in Bezug auf didaktische Prinzipien,
- erarbeiten sich einen vertieften Überblick in den LP 21 und die Lehrmittel der Zielstufe,
- erhalten vertiefte Erfahrungen im Umgang mit Unterrichtsmitschnitten (Audio, Video), Protokollen, Transkripten, Beobachtungsnotizen,
- bearbeiten Berufseignungsdimensionen entlang von individuellen Entwicklungsaufgaben,

¹ <https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung/modul-und-modulgruppenbeschreibungen-studienvariante-quereinstieg-kindergarten-unterstufe.pdf>. Hier werden Modulnüsse pro Studienabschnitt, Veranstaltungstyp, Kompetenzziele und Verbindlichkeiten, ECTS, Teilnahmevoraussetzungen, Art der Leistungsbewertung sowie Verantwortlichkeiten geregelt.

- konsolidieren Standards hinsichtlich Schule und Unterricht, sind in der Lage, Schultheorie und Unterrichtstheorie sowie erziehungswissenschaftliche Themenfelder in der Breite einzubeziehen,
- perspektivieren Berufseinstiegsdimensionen.

Für Studierende lassen sich für das Praxismodul Vertiefung 2 somit folgende Kompetenzziele formulieren:

- erweitern Kompetenzen hinsichtlich Dimensionen professionellen Lehrpersonenhandelns
- erweitern Kompetenzen hinsichtlich komplexer Unterrichtsettings
- treffen Vorbereitungen und erstellen die IAL BpSt (Video-Portfolio) als Leistungsnachweis
- bearbeiten Berufseignungsdimensionen entlang von individuellen Entwicklungsaufgaben,

Die Art der Leistungsbewertungen erfolgt in den Praxismodulen Vertiefungsphase in einer 2er-Skala («erfüllt» bzw. «nicht erfüllt»), die IAL BpSt (Videoportfolio) wird mit der Notenskala 1-6 bewertet.

Arbeitsweisen in den Praxismodulen Vertiefung

In den Praxismodulen Vertiefung können drei idealtypische Arbeitsweisen unterschieden werden: Erkundung, Erprobung sowie Auswertung (Reflexion).

Erkundung als Arbeitsweise im Praxismodul

Erkundungen geschehen mit Hilfe von Beobachtungen des Lehrerhandelns, Gesprächen, Interviews mit der Praxislehrperson sowie anhand der Dokumentation von ausgewählten Materialien wie auch bei der Analyse des berufspraktischen Handelns in den beiden Praxismodulen.

In den erkundenden Praxismodultätigkeiten bietet sich die Möglichkeit, die kindliche Lebenswelt als Ausgangspunkt für Unterricht mitzuerfassen. Es ist deshalb sinnvoll, wenn der erlebte Unterricht nicht nur im Hinblick auf die Aktivitäten der Lehrperson verfolgt wird, sondern immer auch überlegt wird, wie dieser Unterricht aus der Sicht der betroffenen Schülerinnen und Schüler einzuordnen ist, was sich beispielsweise an den Reaktionen der Schülerinnen und Schüler zeigt oder sich anhand der Atmosphäre im Unterricht beschreiben lässt. Mögliche Fokusbereiche für Erkundungen bieten die Leitfragen im Dokument „gut geplant“. Bei der Erkundung von Unterricht wird es sich daher um Beobachtungen handeln, wie sie in jedem Unterricht gemacht werden können. Diese Perspektivierung kann auf der Ebene der Interaktion oder Systematik des Unterrichtsaufbaus sein oder Fragen der Organisation und Aufrechterhaltung von Unterricht betreffen. Dabei kann es sich um einzelne Unterrichtsdetails handeln (wie Anspruchsniveau oder Grad der Selbstständigkeit sowie Klassenführung, kognitive Aktivierung, konstruktive Unterstützung), aber auch um eher allgemeine Eindrücke, wie die wahrgenommene Gesprächskultur, in welcher der Unterricht stattfindet, usw.

Erprobung als Arbeitsweise in den Praxismodulen

Neben den Erkundungen finden ebenso Erprobungen in den Praxismodulen statt, in denen Studierende Grundformen lehrberuflichen Handelns erfahren und mit unterschiedlichen methodischen Zugängen und Unterrichtsformen in Berührung kommen. Hier leisten die Studierenden unterrichtliche Aufgaben und werten diese mit der Praxislehrperson aus. Jede dieser Aktivitäten wird vorab besprochen, angeleitet und begleitet.

Auswertung (Reflexion) als Arbeitsweise im Praxismodul

Strukturierte Auswertungsgespräche erfolgen sowohl bei Erkundungen als auch bei Erprobungen: Einerseits werden Alternativen zum Erkundeten und Beobachteten entwickelt, andererseits werden die angeleiteten studentischen Unterrichtsaktivitäten regelmässig ausgewertet und besprochen. Diese Auswertungen sind ein essenzieller Teil der Professionalisierung im Praxisfeld hinsichtlich der berufspraktischen Anforderungen sowie in den Reflexionsseminaren auf einer reflexiv-wissenschaftlichen Ebene. Die jeweiligen Ergebnisse und Fortschritte in Unterrichtserkundungen, -erprobungen sowie -auswertungen von Studierenden bedingen sich gegenseitig.

3 Aufgaben in den Praxismodulen Vertiefung 1&2

3.1 Vor dem Praxismodul: Vorbereitung Praxismodul Vertiefung

Die Vorbereitung für ein Praxismodul startet jeweils vor Beginn des jeweiligen Praxismoduls. In dieser Zeit wird erwartet, dass die Studierenden mit Unterstützung der Praxislehrpersonen planen und vorbereiten.

Im Rahmen der Praxismodulplanung werden auch Erkundungsaufträge definiert, die eine angemessene Anzahl von Datenerhebungen (Beobachtungsprotokolle, Skizzen, Interviews) während des Praxismoduls für die nachträgliche Analyse im Reflexionsseminar berücksichtigen. Die Erkundungsaufträge für das Reflexionsseminar sind obligatorisch. Sie umfassen Beobachtungen von Unterrichtssequenzen, Beobachtungsprotokolle zu Situationen und Vorgängen im Unterricht, Einblicke in Unterrichtskonzeptionen und Unterrichtsplanungen sowie Bedingungs- und Situationsanalysen.

3.2 Während des Praxismoduls

Ausgestaltung Praxismodul Vertiefung

Im Praxismodul Vertiefung begleitet die Praxislehrperson die Art und Weise, wie Unterricht geplant, strukturiert, gestaltet und ausgewertet wird. Darüber hinaus gibt die Lehrperson Hinweise auf Schwerpunkte, was die Studierenden im Unterricht beobachten können. Dazu geben die Leitfragen im Dokument „gut geplant“ zusätzliche Hinweise auf mögliche erkundende und erprobende Schwerpunkte.

Das Praxismodul ist eine Ausbildungssituation. Ausgangspunkt der Aufgaben im Praxismodul sind Schule und Unterricht vor Ort. Die schulischen Bedingungen und die Aufgaben im Rahmen eines Praxismoduls lassen weitere unvorhergesehene Aufgabenstellungen aus der Hochschule nicht zu (ausser Integrationsmodule). Studierende sind aber nachdrücklich aufgefordert, Wissen und Erkenntnisse aus dem bisherigen Studium im Praxismodul zu integrieren resp. sich im Rahmen ihrer Praxismodulaufgaben darauf zu beziehen.

Generell gilt für die ganze Praxismodulzeit: Selbstständige Vorbereitung und Durchführung von Unterrichtssequenzen erfolgen durch die Studierenden, hierbei werden entsprechende Techniken und Instrumente von der Praxislehrperson zur Verfügung gestellt. Der Erwerb der Berufspraktischen Kompetenzen erfolgt aufbauend, d.h. dass die Anforderungen der Praxismodulaufgaben und die erwartete Qualität in jeder Ausbildungsphase ansteigen.

Ein Teil des Praxismoduls besteht in einer systematischen Beobachtung, Beschreibung und Auswertung der vorgefundenen Unterrichtspraxis. Insbesondere in frühen Praxismodulphasen

besteht auch ein wesentlicher Zugang im Aneignen der am Praxisort vorherrschenden Unterrichtspraktiken sowie der dahinterliegenden in Lerneinheiten und Angeboten. Über diesen erfahrungsbezogenen, oftmals impliziten Zugang entsteht bei den Studierenden über die verschiedenen Praxisphasen hinweg ein Repertoire an Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf die verschiedenen Unterrichtsarrangements. Die Studierenden bekommen somit einen Einblick in die Planungstätigkeiten einer Lehrperson, in die Durchführung sowie in die Auswertung von Unterricht.

Im Hinblick auf die wissenschaftlichen Anforderungen erstellen die Studierenden passende und aussagekräftige Daten (erhobene Daten bspw. in Form von Beobachtungsprotokollen) für das jeweilige Reflexionsseminar. Der Umfang wird dabei so bemessen, dass er die Einlassung der Studierenden (Erprobung) auf das berufliche Handeln und die Arbeit im Unterricht nicht (wesentlich) stört und im Anschluss, zumindest in essenziellen Teilen, im Reflexionsseminar auch bearbeitet werden kann.

3.3 Zeitliche Ausgestaltung Praxismodule

Zeitliche Ausgestaltung jeweiliges Praxismodul Vertiefung 1&2²

Praxismodul:	Orientierung 1	Orientierung 2	Vertiefung 1	Vertiefung 2
Definierter Zeitraum der Begleitung und Bewertung durch die Praxislehrperson:	9 Wochen: 2 Wochen vor und 7 Wochen nach den schulortspezifischen Herbstferien <i>Option:</i> 2 Wochen vorziehen oder 2 Wochen nach hinten schieben	9 Wochen: 2 Wochen vor und 7 Wochen nach den schulortspezifischen Frühlingsferien <i>Option:</i> 2 Wochen vorziehen oder 2 Wochen nach hinten schieben	7 Wochen: 2 Wochen vor und 5 Wochen nach den schulortspezifischen Herbstferien <i>Option:</i> 2 Wochen vorziehen oder 2 Wochen nach hinten schieben	7 Wochen: Mitte Januar bis Ende März

Präsenz Praxismodul

Es wird davon ausgegangen, dass das Praxismodul in der Teilzeitanstellung erfolgt.

Standortgespräche im Praxismodul: Einsatz des Kompetenzrasters Praxismodul Vertiefung

Praxislehrpersonen und Studierende nutzen während des Praxismoduls das Dokument „Kompetenzraster“ als Instrument in den beiden Standortgesprächen aber auch bei der Reflexion und in den Ausbildungsgesprächen.

Weitere Umsetzungsaspekte hinsichtlich Kompetenzraster:

Vor dem Praxismodul:

- Die Studierenden nehmen im Selbststudium in einer ernsthaften, selbstkritischen Auseinandersetzung mit ihrem aktuellen Kompetenzstand und mit Bezug auf das Kompetenzraster eine Einschätzung vor (Einschätzung vor dem Praxismodul).

² Workload Vertiefung 1: 5 ECTS, 150 AS im Rahmen der Unterrichtstätigkeit Herbstsemester, Dauer Begleitung Praxismodul: 7 Wochen; Workload Vertiefung 2: 5 ECTS, 150 AS im Rahmen der Unterrichtstätigkeit Frühlingsemester, Dauer Begleitung Praxismodul: Mitte Januar bis Ende März. Hinweis: Workload und Dauer Praxismodul sind nicht gleichzusetzen. D.h., der Workload für die Praxismodule erstreckt sich je über das gesamte Semester ab Schulbeginn (HS: August bis 31. Januar; FS: 1. Februar bis Ende März) und ist im Rahmen der Anstellung zu erbringen. Die Dauer der Begleitung der Praxislehrperson im Rahmen eines Praxismoduls ist begrenzt auf 7 Wochen.

Während des Praxismoduls:

- Die Studierenden setzen sich regelmässig mit den definierten Kompetenzen und Indikatoren auseinander, um ihren aktuellen Kompetenzstand zu reflektieren, vollzogene Entwicklungen zu erkennen sowie potenzielle Entwicklungsfelder resp. Entwicklungsaufgaben und prioritären Entwicklungs- sowie Lernbedarf zu identifizieren.
- Die Praxislehrpersonen setzen das Raster zur strukturierten Beobachtung der Arbeit von Studierenden und für fokussierte Rückmeldungen und Hinweise an die Studierenden ein.
- Für die Unterrichtsvorbesprechung bzw. Unterrichtsnachbesprechung mit der Praktikumslehrperson werden ausreichend Termine koordiniert. Bei Krankheit müssen Praktikumslehrperson und Reflexionsseminarleitung umgehend informiert werden.

4 Leistungsnachweis Praxismodul Vertiefung

Folgende fünf Bewertungskategorien definieren den Leistungsnachweis des Praxismoduls Vertiefung:

- 1) Präsenz und Gesamtworkload (Kreditierung)
- 2) Qualität Praktikumsaufgaben
- 3) Qualität Berufseignungsdimensionen³
- 4) Personale und soziale Kompetenzen
- 5) Pädagogische Kompetenzen und Zielstufenkompetenzen

Für die Bewertung werden also relevant:

- Vollständige Präsenz und engagierte (Mit-)Gestaltung während des Praxismodulzeitraums inklusive der erforderlichen Vor- und Nachbereitung vor Ort.
- Eigenständige schriftliche Vorbereitung und Gestaltung von unterschiedlichen unterrichtlichen Lerneinheiten (Sequenzen, Lektionen, Unterrichtsumgebungen) während dem jeweiligen Praxismodul in Absprache und mit Unterstützung der Praxislehrperson. Im HS (Praxismodul Vertiefung 1) gemäss Kompetenzzielen, im FS (Praxismodul Vertiefung 2) ist eine Unterrichtsumgebung (ca. 3-5 Einheiten) im Rahmen der IAL BpSt (Videoportfolio) durchzuführen. Die IAL BpSt ist alleine durchzuführen (im Tandem nicht erlaubt, weil es als individuelle Arbeitsleistung definiert ist).
- Dokumentation abgestimmter Beobachtungsschwerpunkte während des Praxismoduls.
- Dokumentation zuvor abgestimmter Aspekte pädagogischer Praxis als Datenerhebungen (wie Beobachtungsprotokolle, Tonaufnahmen und Videoaufnahmen) mit entsprechender Aufbereitung für das entsprechende Reflexionsseminar.

Studierende belegen mit dem Leistungsnachweis des jeweiligen Praxismoduls, dass sie sich quantitativ (Präsenz und Gesamtworkload) und qualitativ angemessen mit den verschiedenen Studienaufgaben `Minimalstandards hinsichtlich Professionalität im Lehrberuf` auseinandergesetzt haben. Das Praxismodul wird mit der abschliessenden Bewertung «erfüllt» oder «nicht erfüllt» bewertet. Die Bewertung bezieht sich auf das gesamte Praxismodul und nicht auf einzelne Lektionen. Die Zuständigkeit für die Bewertung des Praxismoduls liegt bei der Praxislehrperson.⁴

³ Bspw. Problemlösefähigkeit, Zielorientierung, Kommunikation und Zusammenarbeit, Perspektivenwechsel, Eigenständigkeit im Denken und Handeln, Flexibilität, Offenheit/Lernbereitschaft, motivationale Orientierungen, Selbstregulation, verhältnismässige Rechtfertigungsansprüche, günstige Verhaltensmuster, professionelles Wissen, rollenadäquates Verhalten, weitere Faktoren wie problematisches Verhalten (u. a. geringe Motivation, fehlendes Berufsinteresse, geringe Lernbereitschaft, ungünstige Lernstrategien).

⁴ Die Bewertung des Praxismoduls wird auf dem Formular «Bewertung Praxismodul» festgehalten und von der Praxislehrperson unterzeichnet sowie nach dem Bewertungsgespräch am Schluss des Praxismoduls per Mail der Studierenden zugestellt. Zudem ist das Bewertungsformular mitsamt dem Formular «Dokumentation von Professionalisierungsaufgaben» der Administration BpSt zu übermitteln (Reflexionsseminarleitung im CC).

Folgen einer ungenügenden Bewertung

Ein Praxismodul, in dem der Leistungsnachweis mit einer ungenügenden Bewertung («nicht erfüllt») bewertet wird, kann einmal wiederholt werden. Wird der Leistungsnachweis desselben Praxismoduls bei der Wiederholung ebenso als ungenügend bewertet, wird die Studentin, der Student vom weiteren Studium ausgeschlossen.

5 Organisatorisches

5.1 Regelungen

Institutionelle Rahmungen und Voraussetzungen

Studien- und Prüfungsordnung (StuPO), Studienplan, Studienreglement IKU, Modulgruppen- und Modulbeschreibungen: <https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/rechtserlasse-und-ordnungen>

Spezifische Hinweise zu Umsetzung und Ausführung sind im Praxisportal (PP) BpSt IKU zu finden: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/>

Weitere Richtlinien und Prozessbeschreibungen sind im Inside zu finden. Inside steht nur Studierenden zur Verfügung, nicht den Praxislehrpersonen.

Workload je Praxismodul Vertiefung

Der Workload für je Praxismodul (je 4 ECTS = ca. 120 AS) Vertiefung ist während dem jeweiligen Semester im Rahmen der Teilzeit-Anstellung an der Schule zu erbringen. Die Begleitung und Bewertung durch die Praxislehrperson im Rahmen des Praxismoduls ist auf 7 Wochen beschränkt.⁵

An-/Abmeldemodalitäten

Die Anmeldung zu den Praxismodulen Vertiefung erfolgt durch das Institut. Nachfolgende Praxisphasen können nur nach erfolgreichem Verlauf einer aktuellen Praxisphase studiert werden. Das Praxismodul kann einmal wiederholt werden, es kann frühestens im nächsten Praxismodulzyklus (1 Jahr später) wiederholt werden.

Abbruch Praxismodul durch Studierende

Studierende können aus verschiedenen Gründen ein Praxismodul abbrechen. In allen folgenden Fällen ist vor dem definitiven Entscheid ein Gespräch mit der Reflexionsseminarleitung und der Praxislehrperson zu führen.

- Fall a: Abmeldung aus gesundheitlichen Gründen: Bricht der/die Studierende das Praktikum aufgrund von Krankheit/Unfall unter Vorlage eines Arzteugnisses⁶, das den Praxismodulzeitraum

⁵ Studienleistung: Als Studienleistung wird die quantitative, zeitliche Arbeitsleistung (Workload) einer Studentin, eines Studenten in einem Modul – hier Praxismodul – bezeichnet. Die Studienleistung summiert sich jeweils aus der Präsenzzeit mit aktiver Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls und der Selbststudienzeit im Zusammenhang mit den Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Studienleistung wird mit ECTS-Kreditpunkten (ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System) angegeben. Ein ECTS-Credit Point (CP) entspricht 30 Arbeitsstunden. Die Kreditpunkte für ein Modul werden Studierenden gutgeschrieben, wenn sowohl die vorgeschriebene Präsenzplicht erfüllt ist als auch der Leistungsnachweis mit der Bewertung «erfüllt» oder mit einer genügenden Note (≥ 4) bewertet wird (vgl. Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule FHNW).

⁶ <https://fhnw365.sharepoint.com/sites/inside-PH-Stud/sitepages/SG-Absenzen-und-Beurlaubung.aspx>

- umfasst, ab, erfolgt eine Abmeldung vom Anlass und das Praxismodul kann im darauffolgenden Studienjahr erneut belegt werden. In diesem Fall handelt es sich nicht um einen Fehlversuch.
- Fall b: Abbruch ohne Angabe von Gründen: Wird ein Praxismodul ohne Angabe von wichtigen Gründen (gemäss Richtlinien Veranstaltungsbelegung und -Abmeldung Ziff. 2 lit.2) abgebrochen, gilt das Praxismodul als «nicht erfüllt». Das Praxismodul kann einmal wiederholt werden, es kann frühestens im nächsten Praxismodulzyklus (1 Jahr später) wiederholt werden. Nachfolgende Praxismodulphasen können nur nach erfolgreichem Verlauf der aktuellen Praxismodulphase studiert werden. Vgl. StuPO PH FHNW, Anhang F: Studienvariante Quereinstieg des Bachelorstudiengangs Kindergarten- und Unterstufe, dort unter 9. Bewertung der Leistungsnachweise: Praxismodule in den einzelnen berufspraktischen Phasen müssen bei Nichtbestehen wiederholt werden. Dies führt zwangsläufig zu einer Wiederholung im kommenden Jahr.
 - Fall c: Abbruch Studium vor bzw. nach Beginn des Praxismoduls (bei Wiederholung): Meldet sich ein/e Studierende/r vom Studium ab, gelten die Bestimmungen der StuPO PH FHNW, §8/11: Eine Abmeldung vom Studium kann erst vorgenommen werden, wenn die rechtskräftig verfügte Bewertung von wiederholten Modulen vorliegt.

In den Fällen a und b wird das begleitende Reflexionsseminar Vertiefung beendet und gleichzeitig abgemeldet.

Beendigung Praxismodul durch die Praxislehrperson

Das Praxismodul kann auch durch die Praxislehrperson beendet resp. abgebrochen werden.

- Fall a: Ungenügende Leistungen Studierende: Zeigen Studierende trotz intensiver Begleitung und ausreichender Übungszeiten keine hinreichenden Fortschritte in der Bewältigung der zumutbaren Anforderungen entsprechend der Praxismodulphase oder fehlen dauerhaft die notwendigen Voraussetzungen, wie bspw. Studierfähigkeit, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft und Engagement usw., kann das Praxismodul durch die Praxislehrperson vorzeitig beendet werden. Dies gilt insbesondere, wenn es dauerhaft nicht gelingt, adäquate Lerngelegenheiten für die Schülerinnen und Schüler zu gestalten und ein regulärer Schulbetrieb damit in Frage steht. Vor einer solchen Entscheidung ist zwingend Rücksprache mit der Leitung des Reflexionsseminars zu halten, wenn möglich frühzeitig eine kritische Zwischenbilanz zu erstellen sowie hinreichende Zeiträume und intensive Unterstützung zur Bewährung des/der Studierenden zu gewährleisten. Die Überprüfung der Zwischenergebnisse wird in der Regel im Dokument «kritische Zwischenbilanz» dokumentiert. Ist der erforderliche Fortschritt nicht feststellbar, wird das Praxismodul mit «nicht erfüllt» bewertet, es kann gegebenenfalls vorzeitig durch die Praxislehrperson beendet werden. Das Praxismodul kann frühestens im nächsten Praxismodulzyklus (1 Jahr später) wiederholt werden, die Wiederholung ist einmal möglich.
- Fall b: Gravierende Vorfälle im Praxismodul: Gravierende Vorfälle, wie unangemessenes Handeln der Studierenden gegenüber Kindern, Praxislehrperson und Kollegen oder Verstösse gegen berufsethische Prinzipien (vgl. bspw. LCH-Standesregeln), die trotz expliziter Thematisierung und realer Chancen zur Veränderung nicht lösbar sind, können Grund für eine Beendigung des Praxismoduls durch die Praxislehrperson sein. Der Abbruch des Praxismoduls Vertiefung wird mit «nicht erfüllt» bewertet. Das Praxismodul kann frühestens im nächsten Praxismodulzyklus (1 Jahr später) erneut absolviert werden. Unabhängig davon sind je nach Schwere des Falls disziplinarische Massnahmen seitens der Hochschule gemäss StuPO § 11 möglich.

Zweifel an der erfolgreichen Absolvierung des Praxismoduls

In allen Fällen, in denen Zweifel an der erfolgreichen Absolvierung des Praxismoduls aufkommen, erfolgt zunächst die Kontaktaufnahme der Praxislehrperson mit der/dem Leitenden des Reflexionsseminars, mit dem Ziel, den/die Studierende/n bei der erfolgreichen Bewältigung der Aufgaben im Praxismodul zu unterstützen. Bei anhaltenden und/oder gravierenden Bedenken wird das Verfahren «Kritische Zwischenbilanz» durch die Praxislehrperson durchgeführt.

Folgen nicht erfolgreich absolvierter Praxismodule

Nicht erfolgreich absolvierte Praxismodule können frühestens zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden. Es gelten die folgenden Regelungen zu den Begleitseminaren der Vertiefungsphase:

- Wird der entsprechende Leistungsnachweis erbracht, kann trotz nicht bestandenem Praxismodul Vertiefung 1 das Reflexionsseminar Vertiefung 1 und das Mentorat Vertiefung 1 abgeschlossen und positiv bewertet werden.
- Das Praxismodul Vertiefung 2 und somit auch das Reflexionsseminar Vertiefung 2 sowie das Mentorat Vertiefung 2 können erst nach erfolgreich absolviertem Praxismodul Vertiefung 1 resp. nach erfolgreich absolviertem Reflexionsseminar Vertiefung 1 und Mentorat Vertiefung 1 angetreten werden.

Hinweis zur vorzeitigen Beendigung von Praxismodulen

Situationen, in denen Praxismodule vorzeitig enden, sind oftmals unerfreulich und belastend. Dennoch gilt es darauf zu achten, den Abschluss so zu gestalten, dass für alle Beteiligten (Studierende, Praxislehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler) ein formal korrektes Ende möglich ist.

Absenzen

Es gilt die Richtlinie Präsenz⁷ der PH FHNW ab HS 22. Meldung von Absenzen, vgl. Studierendenportal.⁸

Absenzen von Praxislehrpersonen während des Praxismoduls

Fällt die Praxislehrperson längere Zeit krankheitsbedingt während der Praxismodulphase aus, organisiert die Schulleitung eine Stellvertretung, in Rücksprache mit der Leitung Berufspraktische Studien. Die Stellvertretung übernimmt die Funktion als Praxislehrperson.

5.2 Terminpläne

Link: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/quest-vertiefung/>

5.3 Formale Aufgaben der Studierenden

- Teilnahme an Einführungsveranstaltung Vertiefungsphase 1&2
- Teilnahme an Auftaktveranstaltung Praxismodul Vertiefung 1&2
- Vorbereitung jeder verantworteten Lerneinheit in den Praxismodulen Vertiefung 1&2
- Dokumentation von Beobachtungen während Vorbereitungen/Hospitationen und auch während der Praxismodule Vertiefung 1&2
- Einhaltung der Datenschutzbestimmungen der PH FHNW⁹
- Verbindliche Teilnahme an der Online-Evaluation Praxismodul Vertiefung nach Abschluss des jeweiligen Praxismoduls Vertiefung

⁷ 111.1.10 Richtlinien Präsenz, Absenzen und Urlaub: <https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung/111-1-10-richtlinien-praesenz-absenzen-und-urlaub-ph-fhnw>

⁸ <https://fhnw365.sharepoint.com/sites/inside-PH-Stud/sitepages/SG-Absenzen-und-Beurlaubung.aspx>

⁹ https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung/111-1-16_richtlinien_datenschutz_aufzeichnungen_01-09-2019.pdf (111.1.16 Richtlinien für die Sicherstellung des Datenschutzes im Umgang mit Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) (Richtlinien Aufzeichnungen)).

6 Ansprechpersonen

Für konzeptionelle Fragen:

Thomas Bühler, Obere Sternengasse 7, 4502 Solothurn, Tel: +41 32 628 66 93

Mail: thomas.buehler@fhnw.ch

Für administrative Fragen:

am Standort Brugg-Windisch:

Monika Augstburger, Hofackerstrasse 30, 4132 Muttenz, Tel: +41 61 228 50 14

Mail: monika.augstburger@fhnw.ch

am Standort Solothurn:

Karin Lerch, Obere Sternengasse 7, 4502 Solothurn, Tel: +41 32 628 67 61

Mail: karin.lerch@fhnw.ch

7 Digitale Dokumente und Formulare

Dokumente/Formulare sind im Praxisportal herunterladbar:

<https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/quest-vertiefung/>

Manuale und Terminpläne

Administrative und organisatorische Formulare zur Vertiefungsphase

- Planung Praxismodul Vertiefung
- Kompetenzraster Praxismodul Vertiefung für Standortgespräche (Zwischenbilanzierung / Schussbilanzierung)
- Formular Bewertung Praxismodul Vertiefung
- Dokumentation weiterer Entwicklungsaufgaben

Formulare zur Einhaltung des Datenschutzes während der Vertiefungsphase

- Einverständniserklärung
- Datenschutzdokumentation